



---

## **Ausschuß für Kommunalpolitik**

51. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

17. März 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.40 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

*(Tagesordnungspunkt 1 siehe APr 12/1186)*

#### **2 Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes für ein Kommunalisierungsmodell**

Vorlage 12/2612

1

Der Ausschuß beschließt den geänderten § 3 - *siehe Diskussionsteil* - der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN. Die übrigen Bestimmungen werden mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen. Schließlich stimmt der Ausschuß der Vorlage 12/2612 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

---

<sup>\*)</sup> Öffentlicher Teil mit TOP 1 siehe APr 12/1186

- 3 **Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz-EFoG)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3639  
- zur Mitberatung - 5  
Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe zugestimmt, daß eine vom Landkreistag schriftlich vorgeschlagene Zuständigkeitsänderung entsprechend einer von der Landesregierung zugesagten Formulierungshilfe in den Text des Gesetzes einfließen werde.
- 4 **Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3680 6  
Der Ausschuß lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.
- 5 **Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3730 8  
- zur Mitberatung -  
Der Ausschuß schließt sich dem im AVSR beschlossenen Beratungsverfahren - *siehe Vorlage 12/2609* - an.
- 6 **Verschiedenes** 9
- 6.1 **Zweites Gesetz zur Änderung der Bauordnung** 9
- 6.2 **Maßregelvollzugsgesetz** 9
- 6.3 **Ausschußreise** 10

Der Ausschuß kommt sodann überein, § 3 der Verordnung - Vorlage 12/2612 - den zweiten Satz wie folgt zu ändern:

"Der Ausschuß setzt sich mehrheitlich aus Mitgliedern des Rates (§§ 57, 58 GO), im übrigen aus Mitgliedern, auf die das Verfahren für die Ausländerbeiratswahl (§ 27 Abs. 2 bis 6 und 11 GO) anzuwenden ist, zusammen."

*(Abstimmungsergebnis siehe Beschlufteil)*

Nach der Abstimmung stellt **Hannelore Ludwig (SPD)** fest, sie finde es pikant, daß die CDU mit ihrem negativen Stimmverhalten zu § 2 der Verordnung die Arbeit, die vor Ort von ihren eigenen Fraktionen erledigt werde, torpediere.

**3 Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz-EFoG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/3639

- zur Mitberatung -

**Vorsitzender Friedrich Hofmann** leitet ein, dieser Gesetzentwurf sei federführend an den Haushalts- und Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen worden. Da der federführende HFA den Gesetzentwurf am Donnerstag, den 18. März 1999, zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung habe, wäre es zweckmäßig, wenn der Ausschuß für Kommunalpolitik den Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung abschließend berate und über ein Votum an den federführenden Ausschuß abstimme.

**Albert Leifert (CDU)** stimmt für seine Fraktion dem Gesetzentwurf zu, denn nach dem Studium der Drucksache schein sichergestellt zu sein, daß das kommunale Geld, das die kommunalen Beamten von ihren Erhöhungen abführen müßten, in einem Fonds bei einer Einrichtung verbleibe, die der kommunalen Hoheit unterstehe.

**Erwin Siekmann (SPD)** weist darauf hin, daß der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, den Text des § 5 Abs. 2 geringfügig zu ändern. Dort stehe, daß durch Landesmittel dieser Fonds "aufgestockt werden kann". Jetzt werde dort stehen "... aufgestockt werden soll". Dadurch erhoffe man sich eine etwas stärkere Gewichtung, daß das Land die offenkundig notwendigen Mittel, die bei etwa 0,5 oder 0,6 % lägen, auch aufbringe.

**Ewald Groth (GRÜNE)** teilt mit, ihm liege ein Schreiben des Landkreistages vor, der vorschläge, daß die Versorgungskassen in Zukunft auf Antrag der Mitgliedskörperschaften auch als Festsetzungsstelle für Versorgungsbezüge und auch für die Festsetzung von Besoldung und Beihilfe agieren könnten. Da er den Vorschlag in der Kürze der Zeit nicht habe prüfen können, frage er die Landesregierung, ob dieser Vorschlag sinnvoll sei.

**Jürgen Thulke (SPD)** problematisiert den von Herrn Groth bereits angesprochenen Punkt ebenfalls und verweist darauf, daß der Landkreistag diese Anregung ausdrücklich mit der Feststellung zugeschickt habe, daß diese auch vom Städte- und Gemeindebund unterstützt werde. Da er soeben vom Staatssekretär signalisiert bekommen habe, daß die Landesregierung diese Anregung aufgreifen wolle, schlage er vor, diesen Aspekt in den Gesetzentwurf einzubauen und ihm unter diesem Vorbehalt zuzustimmen.

**Staatssekretär Riotte (IM)** unterstützt seitens der Landesregierung das Anliegen des Landkreistages, hält aber einen anderen technischen Weg, diesem Anliegen Rechnung zu tragen, für angezeigt. Dazu gebe es bereits einen Formulierungsvorschlag aus dem Innenministerium, der allerdings, da das Gesetz förmlich ein Gesetz des Finanzministeriums sei, mit diesem noch abzustimmen sei. Nach dieser Abstimmung werde man einen entsprechenden Formulierungsvorschlag unterbreiten.

*(Abstimmungsergebnis siehe Beschlusstil)*

#### 4 Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3680

**Albert Leifert (CDU)** hält für seine Fraktion zwei Fehler in der Gemeindeordnung für änderungsbedürftig. Erstens wolle die CDU-Fraktion mit diesem Gesetzentwurf erreichen, daß für die Oberbürgermeister- bzw. Bürgermeisterwahl stets die Wähler das Wort hätten. Das sei das Hauptanliegen dieses Gesetzentwurfes.

Zur Übergangszeit wolle er sich nicht mehr äußern. Das sei Schnee von gestern. Aber in der kommenden Wahlperiode der Räte von Städten und Gemeinden müsse berücksichtigt werden, daß es Nachwahlen geben werde. Und es werde dann gegebenenfalls wieder Wahlzeiten mit einer möglichen Kürze von neun Monaten geben, was seine Fraktion nicht für gerechtfertigt halte. Der wichtigste Punkt bleibe aber, daß bei den getrennten Strängen der Rat auf der einen und der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister auf der anderen Seite stets von der Bürgerschaft gewählt werden sollten.

Des weiteren plädiere seine Fraktion für eine Amtszeit von acht Jahren. Mit den acht Jahren Amtszeit bei den Hauptverwaltungsbeamten alter Prägung sehr gute Erfahrungen gemacht,